

KN PRAXISMANAGEMENT

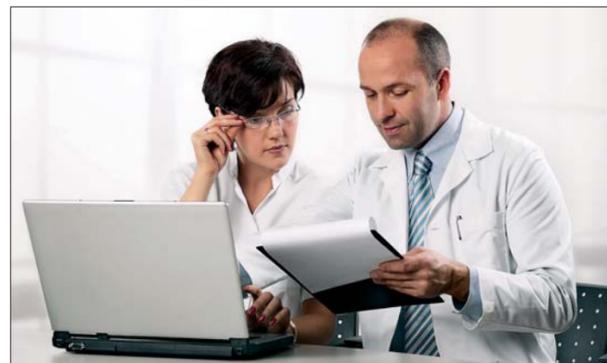
Hygiene und Haftpflichtversicherung in der KFO-Praxis

Für den dritten Teil der Serie zu den Hygiene-Empfehlungen des Robert Koch-Instituts befragte KN Prof. Dr. Dr. Robert A. W. Fuhrmann, Direktor der Poliklinik für KFO an der Universität Halle-Wittenberg, über mögliche Auswirkungen der Empfehlungen auf die Haftpflichtversicherung der Praxen.

KN Professor Fuhrmann, sind aus der jüngst überarbeiteten Hygiene-Empfehlung des RKI neue Gefahrenpunkte bezüglich der Haftpflicht abzulei-

Schutzbrille und Mund-Nasenschutz bei Turbinen- und Mikromotorbehandlung (Einschleifen, Airrotor-Striping etc.) mit Aerosolbildung zu, wenn Mitarbeiter erkranken und Regressforderungen der Berufsgenossenschaften gestellt werden? Wie kann man dem vorbeugen? Die beste Vorbeugung ist die Einhaltung der RKI-Hygiene-Empfehlung. Sollten diese Anregungen bei einer juristischen Überprüfung im Klagefall als verbindlich bzw. als Mindestvoraussetzung angesehen werden, bedeutet die Nichteinhaltung dieser Standards zumindest eine Fahrlässigkeit. Eine Arzt-

takt zu bringen, kann gegebenenfalls ein Behandlungsfehler sein. In der Kieferorthopädie besteht – so die Stellungnahme der DGKFO vom 2.12.2005 – durch das seltene Vorkommen und die teilweise geringe Symptomatik im Mund kein Anlass zur Sorge. Durch den leichten Materialaustausch im Mund im Rahmen einer kieferorthopädischen Behandlung ist die Vermeidung von Allergien unproblematisch. Beim Umgang mit potenziell allergenen zahnärztlichen Materi-



alien und Wirkstoffen sind die Arbeitsschutzvorschriften einschließlich Risikoaufklärung sorgfältig einzuhalten

und zu dokumentieren (Herstellerhinweise beachten). Andernfalls kann der Regressfall eintreten.

KN Welche Haftpflicht-Bedeutung bekommen Behandlungen in Straßenkleidung (z.B. außerhalb bei Termindruck, Notfallhilfen außerhalb der Sprechstunde, am Wochenende ohne Dienst etc.), wenn sich kieferorthopädische Teile gelockert oder Verletzungen verursacht ha-

Fortsetzung auf Seite 16 **KN**



ten und wie kann man die Probleme lösen?

Die Haftpflichtversicherer prüfen derzeit, inwieweit die neuen Vorschläge des Robert Koch-Instituts für die Versi-

haftung kann bei einer Nichteinhaltung oder einem Verstoß gegen die gebotenen Hygienevorschriften in der Zahnarztpraxis bestehen. Im Unterschied zur RKI-

Empfehlung sind die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA 250) rechtlich bindend. Gleiches gilt für die Vorschriften der Berufsgenossenschaft (BGV-Unfallverhütung). Ein Verstoß ist damit in jedem Fall grob fahrlässig, damit ggf. im Einzelfall sogar strafrechtlich relevant.

KN Welche Haftpflicht-Bedeutung kommt vorzuschreibenden



cherung zahnärztlicher Haftpflichtrisiken relevant ist. Es handelt sich zwar nicht um eine gesetzliche Vorgabe, dennoch könnten bei Missachtung daraus ggf. Haf-

Maßnahmen der Allergieprophylaxe für Mitarbeiter und Patienten und deren Dokumentation zu, wenn Mitarbeiter erkranken und Berufsgenossenschaften Regressanforderungen stellen? Wie kann man hier dem Problem zuvorkommen?

Vorzuschreibende Maßnahmen zur Allergieprophylaxe für Mitarbeiter und Patienten sind mir nicht bekannt. Da das Risiko und die Ausbildung einer Berufsallergie oder einer Medikamenten- bzw. Werkstoffallergie (z.B. Amalgam) bei jedem Menschen unterschiedlich groß ist, sind mir Regressforderungen von Berufsgenossenschaften gegen Zahnärzte nicht bekannt. Bei einer nachgewiesenen und bekannten Allergie Patienten mit dem bekanntesten Allergen in Kon-

ANZEIGE

Mit uns haben Sie gut-lachen!

Shadow
TRANSLUZENTES MONO CLEAN SAPHIR BRACKET

smile dental Hotline: 0211 23 80 90

tungsansprüche begründet werden.

KN Welche Haftpflicht-Bedeutung kommt der Behandlung ohne Handschuhe,

ANZEIGE

Sauber – Glänzend – Schnell

Prophy-Mate

Pulverstrahler

Prophy-Mate kann an die gleichen FlexiQuik-Kupplungen angeschlossen werden wie die hochoptimierten NSK-Turbinen. Es ist ein leichtes, kompaktes und einfach zu wartendes Instrument für Zahnreinigung und -politur. Das einzigartige Doppeldüsen-System ermöglicht den ungehinderten Fluss des Poliermittels auf die Zahnoberfläche.

1 Packung Prophy-Mate-Reinigungspulver GRATIS!

1 Prophy-Mate kaufen + 1 Packung Reinigungspulver (à 100 Beutel) GRATIS!

SPAREN SIE € 127,00

Smile-Aktion

Prophy-Mate L mit langer Düse

796,- €*

*Preise zzgl. MwSt.

Eine Ersatzkanüle ist im Standardset enthalten.

Spezielle Eigenschaften

- Geeignet für Front- und Seitenzähne
- Ergonomisches Design
- Pulverdosedendeckel in drei Farben
- Leichte, flexible Konstruktion
- Eine Ersatzkanüle ist im Standardset enthalten.
- Einfach und schnell anzuschließen; leicht zu pflegen
- NSK's einzigartige Doppelstrahldüse

Kavo® MULTITEX® LUX	Sirona® Schnellkupplung	W&H® Roto Quick®	Blen-Air® Unifix®
---------------------	-------------------------	------------------	-------------------

*Kavo® und MULTITEX® sind eingetragene Markenzeichen der Firma Kaltenbach & Voigt GmbH & Co., Deutschland. Sirona® ist ein eingetragenes Markenzeichen der Firma Sirona Dental Systems GmbH, Deutschland. W&H® und Roto Quick® sind eingetragene Markenzeichen der Firma W&H Dentalwerk Bürmoos GmbH, Österreich. Blen-Air® und Unifix® sind eingetragene Markenzeichen der Firma Blen-Air Dental S.A., Schweiz.

Aktionsende 15.02.2007. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Dental-Fachhändler in Ihrer Nähe!

NSK Europe NSK EUROPE GmbH Westerbachstraße 58 D-60489 Frankfurt, TEL: +49 (0)69 74 22 99 0 FAX: +49 (0)69 74 22 99 29 www.nsk-europe.de

Powerful Partners®

KN Fortsetzung von Seite 15

ben und stechen? Können hier von Versicherungen Regressansprüche geltend gemacht werden?

Eine Behandlung in Straßenkleidung verstößt gegen die Hygiene-Empfehlungen.

Unabhängig von den jeweiligen zahnärztlichen Behandlungsmaßnahmen ist bei Patienten mit offenen Wunden die gebotene Hygiene zu beachten. Mit einem Verstoß gegen die Hygiene verletzt man die gebotene Sorgfaltspflicht bei der Wundversorgung.

Wird eine mögliche Infektionsquelle z.B. für Hepatitis B- und C-Viren im Rahmen dieser kieferorthopädischen Wundversorgung nachgewiesen, führt dies zur Haftung des Praxisinhabers.

KN Welche Bedeutung für die Haftpflicht bekommt ein schnelles Verlassen der Praxis durch die Mitarbeiter in Hygienekleidung (schneller Frühstücks- oder Mittagseinkauf) und eine direkt folgende Weiterbehandlung? Kann das Kunstfehler-Prozesse mit erheblichen Regressforderungen auslösen? Ein solches Hygieneverhalten ist nicht statthaft. Es kann ein solches Fehlverhalten durch-

aus zu einer Verurteilung des Praxisinhabers führen.

KN Welche Haftpflicht-Bedeutung hat die Verletzung



von Infektionsschutz-Maßnahmen, wenn Vorsorgeuntersuchungen (G 42, Hepatitis B, C) nicht durchgeführt und Impfungen (Hepatitis B, Tetanus, Diphtherie und in KFO-Kinderpraxen auch Pertussis, Masern, Mumps, Röteln, Varizella/Zoster) nicht angeboten werden und Mitarbeiter erkranken? Fallen dann alle Krankheitskosten der Praxis zu, weil man den Versicherungsschutz verloren hat? Den Versicherungsschutz verliert man in der Regel entweder durch Kündigung der Versicherung oder durch eine grob fahrlässige Handlung. Wenn die Mitarbeiter nachweislich nicht aufgeklärt wurden, ist das grob fahrlässig. Da

KN Gilt die Angebotspflicht der Impfvorsorge auch bei Influenza als allgemeine Arbeitsschutz-Vorsorge? Wie muss sie dokumentiert werden?

Eine Impfvorsorge für Influenza findet sich nicht wörtlich im Text der RKI-Empfehlung. Dennoch kann es bei einer möglichen Pandemie von Vogelgrippe in Europa zu einer allgemeinen Impfvorsorge von medizinischem Personal als Arbeitsschutzvorsorge kommen. Hierzu sollte man einen Fachmann in medizinischer Hygiene und Katastrophenmedizin vom RKI oder vom Bundesgesundheitsamt näher befragen. In den Empfehlungen

der ständigen Impfkommission (STIKO) wird die Impfung in medizinischen Einrichtungen klar empfohlen und hat denselben Empfehlungscharakter wie die HBV-Impfung.

KN Welche Haftpflicht-Probleme kann es auslösen, wenn akut erkrankte Mitarbeiter, die mit banalen Infektionen und Einhalten von geeigneten Schutzmaßnahmen arbeitsfähig sind, trotzdem von Patienten als Ursache von deren Erkrankung angegeben werden? Wie kann man sich dagegen schützen?

Gegen die Klagen der Patienten kann eine Praxis sich generell nur mit einem erfahrenen Team aus einer partnerschaftlichen Haftpflichtversicherung und einem Fachanwalt für Medizinrecht schützen. Banale Infektionen können überwiegend auf Patienten mit erheblich geschwächtem Immunsystem übertragen werden. Da immunsuppressive behandelte Patienten z.B. mit einer Knochenmarktransplantation sich eher selten in eine KFO-Praxis vorstellen dürften, ist die theoretische Wahrscheinlichkeit einer solchen Komplikation als gering einzustufen. Juristisch gesehen kann man alles und jedes einklagen. In den USA ist dies bereits der Alltag. Bleibt zu hoffen, dass diese Form der juristischen Auseinandersetzung zwischen Ärzten und Patienten nicht nach Europa über-

KN Buchtipp

Prof. Dr. Dr. Robert A. W. Fuhrmann:

Imageaufbau & Marketing für die KFO-Praxis

Prof. Dr. Dr. Robert A. W. Fuhrmann:

Imageaufbau & Marketing für die KFO-Praxis

Preis: 40,- Euro zzgl. Versand

Bestellanschrift:

Große Steinstr. 19

06097 Halle (Saale)

Tel.: 03 45/5 57-37 38

Fax: 03 45/5 57-37 67

E-Mail:

robertfuhrmann@web.de

www.kiss-orthodontics.de

KN Kurzvita



Univ.-Professor Dr. med. Dr. med. dent. Robert A. W. Fuhrmann

- geboren am 01.08.1960
- 1979–1988 Studium der Humanmedizin und Zahnmedizin, Universität des Saarlandes
- 1985 Promotion zum Dr. med.
- 1990 Promotion zum Dr. med. dent.

- 1988–1990 Kieferorthopädische Weiterbildung in Fachpraxen
- ab 1991 Assistent an Klinik für KFO RWTH Aachen
- 1.02.1993 FZA für Kieferorthopädie, Ernennung zum Oberarzt
- 6.08.1994 Einsetzung in C1-Assistentenstelle
- 13.07.1995 Habilitation
- 1995 Arnold-Biber-Preis der DGKFO
- 1997 Tagungsbestpreis der Strasbourg Osteosynthesis Group
- 6.08.1998 Einsetzung in C2-Oberassistentenstelle
- 1999 Hauptredner der EOS
- 1999 Ernennung zum außerplanmäßigen Professor
- 2000 Hauptredner der Harvard Society of Orthodontics
- 2002 Ruf an Lehrstuhl für KFO der Universität Halle-Wittenberg
- seit 15.12.2003 Direktor der Poliklinik für KFO der Universität Halle-Wittenberg

schwappt. Auch wenn geeignete Schutzmaßnahmen eingehalten werden, kann der Pa-

tient erkranken. Die Klage hat jedoch zurzeit keine große Aussicht auf Erfolg. **KN**

ANZEIGE



... damit Sie nicht an Ihre Grenzen stoßen



Fax an 03 41/4 84 74-2 90

KN Nachrichten, statt nur Zeitung lesen.

Titel/Vorname _____

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Ja, ich abonniere die **KN Kieferorthopädie Nachrichten** für 1 Jahr zum Vorteilspreis von € 75,00 (inkl. gesetzl. MwSt. und Versand). Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht sechs Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraumes schriftlich gekündigt wird (Poststempel genügt).

Widerrufsbelehrung:
Den Auftrag kann ich ohne Begründung innerhalb von 14 Tagen ab Bestellung bei der OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig schriftlich widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt.

OEMUS MEDIA AG
Aboservice
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig

Tel.: 03 41/4 84 74-2 00
Fax: 03 41/4 84 74-2 90
E-Mail: grasse@oemus-media.de
www.oemus.com

Datum/Unterschrift _____

Datum/Unterschrift _____

